

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betr.: Förderung der Lokalen Ökonomie

hier: Bekanntmachung der Kommunalen Förderbestimmungen zur Unterstützung der „Lokalen Ökonomie“ in der Stadt Lorsch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorsch hat in ihrer Sitzung am 14.05.2020 die Kommunalen Förderbestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB-EFRE-Programm Hessen 2014-2020) – Maßnahmenlinie „Förderung der lokalen Ökonomie“ beschlossen.

Die Bekanntmachung der kompletten Förderbestimmungen erfolgt ab dem 29.05.2020 auf der Internet-Seite der Stadt Lorsch unter www.lorsch.de. Dort werden sie unter „**Stadt und Bürgerbüro // Behördenwegweiser // Satzungen/Verordnungen**“ veröffentlicht und künftig zu finden sein. Sie treten am 01.04.2020 in Kraft und gelten bis zum 31.12.2023.

Diese Förderbestimmungen gelten für das Fördergebiet „Stadtzentrum Lorsch“, wie es auch für das Förderprogramm „Lebendige Zentren (vormals „Aktive Kernbereiche“)“ abgegrenzt ist. Ein Plan mit parzellenscharfer Abgrenzung ist Bestandteil der Bestimmungen.

Weitere Informationen zum Programm sind online auf <https://aktiv.lorsch.de/> zu finden. Unterstützung und Beratung zur Antragstellung ist bei der Entwicklungsgesellschaft Lorsch mbH und dem Bau- und Umweltamt der Stadt Lorsch (Fr. Greiff-Reusch) zu erhalten. Genauerer dazu ist den Förderbestimmungen zu entnehmen.

Lorsch, den 28.05.2020

Der Magistrat,
Schönung, Bürgermeister